Sitzungsvorlage für den Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024 - öffentlicher Teil

TOP 5) **Sirenenförderprogramm 2.0 des Bundes**

Beschaffung, Montage und Installation einer elektronischen Sirenenanlage auf dem Rathausdach

- erneute Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat am 22.11.2021 bereits positiv über die Teilnahme am Sirenenförderprogramm 2021/2022 Beschluss gefasst hat, kommt es zu einer erneuten Beschlussfassung über die Teilnahme am Sirenenförderprogramm 2.0 für die Jahre 2023-2024.

Zur Historie:

Nach Ende der Antragsfrist des ersten Förderprogramms in 2021 hatten die beantragten Fördermittel die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes überschritten. Es erfolgte die Bewilligung der Anträge gemäß Nummer 7.2 der Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm des Bundes vom 30. September 2021 in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen und der folgenden Staffelung.

1. Sirenensteuerungsempfänger gemäß Nummer 2 Buchstabe c der Förderrichtlinie,
2. Pro Antragsteller in Summe maximal 15 Sirenenanlagen gemäß Nummer 2 Buchstaben a und b der Förderrichtlinie.

Nachdem viele größeren Städte gleich zu Beginn der Antragsfrist die Förderung von den max. 15 Sirenenanlagen beantragt hatten, waren die zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes schnell aufgebraucht. Keine einzige Kommune im Bodenseekreis hatte den Zuschlag zur Förderung bekommen.

Der Vorsitzende hatte zur damaligen Zeit dem Regierungspräsidium Tübingen signalisiert, den Antrag aufrecht erhalten zu wollen. Somit sind wir nun beim Förderprogramm 2.0 aufgenommen.

Erläuterung des Sachverhalts:

Sirenen sind nach wie vor ein etabliertes Warnmittel und vor allem dort sinnvoll, wo Menschen aufgrund eines besonderen Gefahrenpotentials schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen.

Wichtig ist dabei, die Nutzung von Sirenen in ein Gesamtkonzept „Warnung“ einzubinden. Sirenen machen die Menschen mit einem akustischen Signal auf eine Gefahrensituation aufmerksam. Konkrete Informationen zur aktuellen Gefahrenlage sowie die darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen müssen der Bevölkerung von anderen Warnmedien wie Radio, Fernsehen, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationstafeln oder Internetseiten übermittelt werden.

Dieser breite Ansatz im Sinne des „Warnmixes“ ist wichtig, um die Menschen bei Gefahrenlagen auf den unterschiedlichsten Kanälen in ihren jeweiligen Lebenssituationen bestmöglich mit Warnmeldungen erreichen zu können.

Das Thema Warnung der Bevölkerung ist jüngst bei den extremen Hochwasserlagen wieder ins Bewusstsein gerückt.

Auch aufgrund der „stillen Alarmierung“ der Feuerwehrkräfte bei den Einsätzen über digitale Meldeempfänger hatte man deutschlandweit auf die Alarmierung über die Sirenen nur wenig Aufmerksamkeit gelegt. Die Folge war, dass viele Kommunen ihre Anlagen nicht auf den neuen Stand der Technik gebracht, zurückgebaut oder stillgelegt haben.

Die zurückliegenden Warntage wurden vom Bundesministerium als Fehlschlag bezeichnet. Vielerorts blieben die Warnmeldungen aus.

Die Gemeinde Stetten ist im Besitz einer alten elektromechanischen Sirene am Standort Bauhof (altes Feuerwehrhaus), die nur manuell auslösbar und standortmäßig, aufgrund der topographischen Lage, eher ungeeignet ist. Diese Sirene war Anfang der 80iger Jahre auf dem alten Schulhausdach montiert. Beim Bau des neuen Rathauses wurde diese dann am alten Feuerwehrhaus platziert.

Die Verwaltung sieht aufgrund der Fördermaßnahme 2.0 erneut die Chance, eine neue elektronische Sirenenanlage, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden kann, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen zu erwerben und auf dem Rathausdach einzurichten.

Die Höhe der Festbeträge (Brutto) für die Anschaffung, Errichtung und Ertüchtigung von Sirenenanlagen nach 5.2.1 der Richtlinie zum Sirenenförderprogramm 2.0 liegen wie folgt bei:

a) Sirenenanlagen in Dach-/Gebäudemontage (Nummer 2 Buchstabe a) bis zu 10.850 Euro;

b) Sirenenanlagen als freistehende Masterrichtung (Nummer 2 Buchstabe b) bis zu 17.350 Euro;

c) Ersatz oder Ergänzung bestehender Sirenensteuerungsempfänger gemäß technischer Anforderung des Bundes (Nummer 2 Buchstabe c) bis zu 1.000 Euro.

Die Höhe des Zuschusses für eine für Stetten geeignete Anlage ist somit unverändert geblieben.

Ende des Jahres 2021 wurden Angebote angefordert. Die Kosten der eingegangenen Angebote lagen zwischen 13.158,50 Euro und 15.500 Euro brutto. Infolge der kurzen Frist war es bis zum Sitzungstermin nicht möglich, aktuelle Angebote einzuholen. Mit einer leichten Preissteigerung ist zu rechnen. Angebote werden selbstverständlich noch seitens der Verwaltung eingeholt.

Der vollständige Förderantrag ist bis spätestens 13. Dezember 2024 einzureichen. Daher ist in dieser Sitzung Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

a) Es wird vorgeschlagen, eine Sirenenanlage auf dem Rathausdach einzurichten unter der Maßgabe, dass der Zuschuss in voller Höhe (10.850 Euro brutto) eingeht.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

c) Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2025 eingeplant.